

## **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung am 18.10.2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 13 Entschädigungen wird wie folgt geändert:

#### Absatz 1 erhält folgende Änderung der Beträge:

- (1) Die Stadtratsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 69,34 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 17,33 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

#### Absatz 6 erhält folgende Änderung der Beträge:

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
  - Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Göllitz, Cordobang, Böhlscheiben, Oberwirbach, Watzdorf und Zeigerheim je 168,56 Euro
  - der ehrenamtliche/r Erste Beigeordnete von 304,34 Euro
  - der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von 109,56 Euro

### **§ 2**

Diese 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 15.11.2023

Stadt Bad Blankenburg

George  
Bürgermeister